

24.11.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/11910

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

hier:

Kapitel 10 030	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 63	Kleingartenwesen
Titel 686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Erhöhung des Baransatzes

2021			2020
von	550.000	Euro	550.000 Euro
um	100.000	Euro	
auf	650.000	Euro	

Begründung:

Die Arbeit der Landesverbände stellt einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Erhaltung des Freizeitgartenbaus dar.

Die Kleingartenverbände tragen mit ihrer Arbeit zum sozialen Zusammenhalt und zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Mit einer Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens in NRW soll diese Arbeit strukturell und planerisch weiter unterstützt werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 25.11.2020